

Eckpunkte zum Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“

Für die Zukunft der Jugendlichen im Land Bremen ist es essentiell, dass die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und II verbessert und der Übergang von den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in die Arbeitswelt erleichtert wird. Dazu müssen geeignete Maßnahmen zwischen den Schulen und den Partnern verstärkt koordiniert und vernetzt werden. Sich dieser Aufgabe zu stellen, wird angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs der Wirtschaft einerseits und der infolge des demographischen Wandels sinkenden Anzahl von Jugendlichen andererseits immer dringlicher.

Im Folgenden werden Aspekte genannt, die für die Berufsorientierung an Schulen und für den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung als wesentlich angesehen werden.

Dabei lautet das übergeordnete Ziel:

Die Partner der Bremer Vereinbarungen streben eine Steigerung des prozentualen Anteils an Jugendlichen an, die direkt im Anschluss an die Schule einen Ausbildungsplatz erhalten.

Vorrangig werden im Folgenden die Aspekte genannt, die im Verantwortungsbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. des Senats gestaltet werden können. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sie müssen um weitere Aktionen ergänzt werden, die in der Verantwortung der anderen Partner der Bremer Vereinbarungen liegen.

Mit dem Begriff der Berufsorientierung wird im Folgenden die Gesamtheit der Lebens-, Arbeits-, Berufs- und Studienorientierung gemeint. Bei jedem der folgenden Punkte soll sowohl genderspezifischen als auch den besonderen Belangen von Personen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden.

Teil I: Berufsorientierung

1. Minimierung der Anzahl von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen

Die Anzahl der Schulentlassenen ohne Abschluss im Land Bremen verläuft seit 2005 rückläufig:

	2005	2006	2007	2008	2009
männlich	432	360	375	311	271
weiblich	258	220	218	219	192
GESAMT	690	580	593	530	463
Anteil dieser Jugendlichen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung	10,4 %	8,7 %	9,0 %	8,2 %	7,4 %

Bremen ist damit im Vergleich zu den anderen Stadtstaaten bereits jetzt „Klassenbesten“. Die Ergebnisse zeigen, dass erheblich mehr männliche als weibliche Jugendliche keinen oder einen niedrigen Abschluss erreichen.

Grundsätzlich sollte jeder Jugendliche einen Schulabschluss erlangen. Allerdings wird dieses Ziel auch langfristig nicht erreichbar sein. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird jedoch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, den Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu senken.

Zwischenziel ist es, den Prozentsatz von Jugendlichen ohne Schulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den nächsten drei Jahren von derzeit 7,4 % unter Beibehaltung bzw. Steigerung des bisherigen Abschlussniveaus merklich und nachhaltig auf 5,0 % zu senken.

2. Weiterentwicklung der Richtlinie zur Arbeits- und Berufsorientierung

Die Richtlinie zur Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I wird zu einer Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen fortentwickelt.

Häufig erfolgt die Berufswahl der Schülerinnen und Schüler stereotyp nach Geschlechterrollen. Durch die Neufassung soll dem entgegengewirkt werden.

Oberschulen und Gymnasien nehmen verpflichtend an dem Prozess der Zertifizierung zum „Bremer Qualitätssiegel“ teil.

3. Konzeptionelle und personelle Verankerung an den Schulen

Jede Oberschule und jedes Gymnasium verfügt über ein Konzept der Berufsorientierung gemäß der Richtlinie (vgl. Punkt 2) als Teil des Schulprogramms, das unter Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerschaft verbindliche Maßnahmen und ihre Organisationsformen über die Jahrgangsstufen hinweg ausweist. Die Schule macht ihr Konzept der Berufsorientierung auf ihrer Homepage öffentlich. Das Konzept und seine Umsetzung ist Gegenstand der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sorgt für verbindliche Zuständigkeiten in der Schulleitung und bei den Jahrgangsteams hinsichtlich der Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe.

Ein Schulleitungsmitglied zeichnet verantwortlich für die Gesamtkonzeption der Schule. Die Jahrgangsteams zeichnen verantwortlich für die Umsetzung der jeweiligen jahrgangsbezogenen Maßnahmen.

Der Beitrag der Eltern wird in Form einer strukturierten Elternarbeit früh integriert. Die Elternvertretungen haben bei der konzeptionellen Gestaltung beratende Funktion.

4. Aus- und Fortbildung von Lehrer/-innen

Berufsorientierung stellt als schulische Querschnittsaufgabe grundlegende Anforderungen an alle Lehrkräfte.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird die Berufsorientierung zu einem verbindlichen Modul im erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt der zweiten Phase der Lehrerausbildung (Referendariat) weiterentwickeln.

Auch die Fortbildung der Lehrkräfte hat vor dem Hintergrund neuer Anforderungen hohe Bedeutung. Inhalte zum Thema werden verbindlich in die Fortbildungskonzepte der Schulen aufgenommen. Das Landesinstitut für Schule (LIS) und das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) bieten im Sinne einer kontinuierlichen Fortbildung entsprechende Veranstaltungen an.

5. Weiterentwicklung der Schullaufbahnberatung

In der Oberschule sind alle Abschlüsse zu erreichen. Diese Tatsache hält Entwicklungschancen offen, führt jedoch auch zu einem intensiveren Beratungsbedarf.

Die bisherige Schullaufbahnberatung des Zentrums für schülerbezogene Beratung wird regional weitergeführt in den entstehenden Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Niedrigschwellige Schullaufbahnberatung soll von den Jahrgangsteams und den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP) durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen die Jahrgangsteams regelmäßige Feedback- und Beratungsgespräche (Schülersprechtage) mit ihren Schülerinnen und Schülern führen, die Entwicklungen des Arbeits- und Sozialverhaltens, der Leistungsniveaus, des Abschlussziels und der beruflichen Ausrichtung reflektieren.

Laufbahnberatende Aspekte sind grundsätzlich auch Gegenstand der Elterngespräche.

6. Praxislernen und außerschulische Lernorte

Innerhalb des ihnen eingeräumten Gestaltungsspielraums haben Schulen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Konzepte im Bereich von Praxistagen und Werkstattphasen aus der Zeit als Sekundarschule **unter Nutzung der Kontingenzstundentafel kostenneutral** in das Unterrichtsangebot der Oberschule zu überführen.

Ein **Beispiel** der Nutzung der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente:

- Erhöhung der Stundenzahl des Pflichtunterrichtes „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ (WAT) auf dann zwei Wochenstunden ab Jahrgangsstufe 5 oder 7;
- Einrichtung eines Angebots im Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 8 (drei- bis vierstündig) mit dem Angebotsschwerpunkt Praktisches Lernen/ Arbeits- und Berufsorientierung;
- Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach „Wirtschaft, Arbeit, Technik“ mit erhöhter Stundenzahl belegen und dieses Wahlpflichtangebot wahrnehmen, stünden also ab Jahrgangsstufe 8 fünf bis sechs Stunden für diesen Themenschwerpunkt zur Verfügung.
- Die Schule organisiert den Stundenplan so, dass in der Jahrgangsstufe 9 ein wöchentlicher Praxistag im Betrieb oder in Werkstätten/Fachräumen der berufsbildenden Schulen oder sonstiger geeigneter Einrichtungen eingerichtet ist.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, dass die Oberschulen in der 8. bis 10. Jahrgangsstufe orientiert an den Bedürfnissen ihrer Schülerschaft mindestens zwei der folgenden Praxismodule verbindlich anbieten:

- ein mehrwöchiges Praktikum in sozialen Einrichtungen, Betrieben, Universitäten oder Hochschulen;
- ein weiteres mehrwöchiges Betriebspraktikum;
- alternativ zum Betriebspraktikum in der 8. Jahrgangsstufe nutzen Schulen über einen Zeitraum von in der Regel zwei Wochen das Angebot berufsorientierender Maßnahmen in überbetrieblichen Bildungsstätten. Gegenstand sind praktische Einweisung und Information auf dem Stand der Technik in mindestens drei Berufsfeldern;
- Praxistage/Werkstattphasen

7. Schülerfirmen

Die Mitarbeit in Schülerfirmen kann bei Jugendlichen zu besseren Startchancen ins Arbeits- und Berufsleben beitragen. An sechs von derzeit neun Oberschulen bestehen bereits Schülerfirmen, an ca. 50 % der zukünftigen Oberschulen bestehen ebenfalls bereits Schülerfirmen.

Das Bildungsressort gibt eine Verfügung heraus, die eine Meldepflicht von Schülerfirmen einführt, und deren rechtliche Situation absichert. Das Landesinstitut für Schule (LIS) macht Fortbildungsangebote zur Gründung und Begleitung von Schülerfirmen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, an jeder Oberschule und an jedem Gymnasium sowie jeder Werkschule eine Schülerfirma zu etablieren.

8. Berufswahlpass und Medienangebote der Bundesagentur für Arbeit

Der Prozess der individuellen Arbeits- und Berufsorientierung wird von den Schülerinnen und Schülern – im Laufe ihrer Entwicklung zunehmend selbständig – im **Berufswahlpass** dokumentiert, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass herausgegeben und von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt wird. Damit liegt ein Portfolio der persönlichen Stärkenanalyse, relevanter Qualifikationen und Dokumente und der Berufs- und Lebensplanung vor. Dieses Portfolio dient einerseits der individuellen Selbstorientierung, andererseits als einheitliche Grundlage für Gespräche, Beratung und Bewerbung.

Der Berufswahlpass ist vielfach verschränkt mit den Medienangeboten der Agentur für Arbeit. Die **Internetportale** „planet-beruf.de“ und „abi – dein weg in studium und beruf“ werden zur Ausgestaltung des schulischen Berufsorientierung-Curriculums und zur individuellen Berufs- und Studienorientierung genutzt. Bearbeitete Dokumente werden im Berufswahlpass abgelegt.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, den Berufswahlpass im Unterricht der Oberschulen und Gymnasien ab Jahrgangstufe 7 verbindlich einzuführen. Der Berufswahlpass soll den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Lehrmittelfreiheit zur Verfügung gestellt werden. Die Medien-Angebote der Agentur für Arbeit sind zu nutzen.

9. Flächendeckende Potenzialanalysen, die von allen Partnern anerkannt werden

Eine Potenzialanalyse dient der Offenlegung von bereits vorhandenen Fähigkeiten, Aufgaben situationsgerecht und selbstorganisiert zu lösen, und der Erkennung von noch nicht (voll) entwickelten Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, sich mit ihren Stärken und Potenzialen auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse dienen als Grundlage einer sich anschließenden individuellen Förderung, die die Schülerinnen und Schüler bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen gezielt unterstützt. Die Ergebnisse einer Potenzialanalyse geben frühe Hinweise auf berufliche Neigungen. Sie bieten eine Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen der Berufsorientierung, beispielsweise ein Praktikum in einem bestimmten Berufsfeld, sollen aber auch dabei unterstützen, einer zu frühzeitigen Verengung des Berufswahlspektrums entgegenzuwirken.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner streben an, an den Oberschulen und Gymnasien ein Verfahren zur Potenzialanalyse verbindlich einzuführen. Dieses wird – ebenso wie alle darüber hinaus im Land Bremen von verschiedenen Akteuren eingesetzten Verfahren – untereinander, insbesondere mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, abgestimmt. Ziel ist die Einigung auf allgemein anerkannte Standards, die von allen Beteiligten akzeptiert werden können.

10. Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit

- Die Schulen arbeiten im Rahmen ihres Konzepts zur Arbeits- und Berufsorientierung verbindlich mit den Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven zusammen.
- Das Engagement der Agenturen im Bereich der „vertieften Berufsorientierung“ in den Schulen sollte systematisiert und in die Fläche getragen werden.

Die genannten Aspekte der Zusammenarbeit werden zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Agentur für Arbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung vertraglich geregelt.

11. Weitere Kooperationen

Weitere Kooperationen werden angestrebt, um die Berufsorientierung an den Schulen qualitativ und quantitativ auszubauen:

- „Dualisierung“ der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen

Im Rahmen der Planungen für eine veränderte berufsvorbereitende Berufsfachschule sind enge Kooperationen sowohl mit Betrieben (hinsichtlich Kontrakten für Praxisphasen) als auch mit den Arbeitsagenturen (hinsichtlich des Ziels „Duale Ausbildung statt berufsvorbereitende Berufsfachschule“) zwingend.

- Ausbau von Praktika:

- Aufbau einer Praktikumsbörse/-vermittlung, die Schülerinnen und Schüler, die Schule und die Betriebe systematisch zusammenführt
- Erstellung eines Praktikumleitfadens an Schulen mit der Festlegung von Qualitätskriterien

Teil II: Übergang Schule – Beruf

12. Verbesserung der Datenlage zum Verbleib der Jugendlichen nach Abschluss der Schule

Das Land Bremen ist in das Projekt „Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Bildungsstatistik und Indikatorensystem“ eingebunden, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird: Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeiten gemeinsam an einer einheitlichen Datengrundlage für bildungspolitische Analysen und Entscheidungen im Bereich der beruflichen (Erst-)Ausbildung. Im Ergebnis soll eine systematische, vollständige und aktuelle Beschreibung der (Aus-)Bildungswege der Absolventinnen und Absolventen und Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen möglich sein. Das Projekt läuft bis Ende 2010. Ziel ist eine dauerhafte Erhebung steuerungsrelevanter Daten zum Übergang von der Schule in die Ausbildung.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt eine Änderung des Schuldatenschutz-Gesetzes an, die es ermöglicht, personenbezogene Daten an die Agentur für Arbeit weiterzuleiten und entsprechende Rückmeldungen zu erhalten.

Sollte sich herausstellen, dass die Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Pilot-Projekts „Ausbildungskonferenzen in Bremen-Nord“¹ eine sinnvolle Ergänzung der Datenlage darstellen, strebt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Fortführung und Ausweitung dieser Befragung der Abgangsklassen an.

¹ vgl. unter 13, S. 16 ff.

13. Steigerung des Ausbildungsplatzangebots und der Vermittlungsquote

Eine Ausbildung ist den Maßnahmen im sogenannten „Übergangssystem“ vorzuziehen.

Es wird deshalb vereinbart, in gemeinsamer Anstrengung die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und im Gegenzug die Plätze im Übergangssystem schrittweise zu reduzieren.

Es wird zwischen betrieblichen (Lernorte: Berufsschule und Ausbildungsbetrieb oder betriebsübergreifender Verbund von Ausbildungsbetrieben), vollzeitschulischen (Lernort: berufsqualifizierende Berufsfachschulen) und außerbetrieblichen (für lernbeeinträchtigte Jugendliche, Lernorte: Berufsschule und Trägereinrichtungen) Ausbildungsangeboten unterschieden.

Ziel ist es, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu erhöhen. Außerbetriebliche Ausbildungsplätze für lernbeeinträchtigte (sozial benachteiligte) Jugendliche werden nur dann angeboten, wenn das betriebliche Angebot nicht ausreicht.

▪ betriebliche Ausbildungsangebote

- Als ein Ergebnis der „Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010“ wird Jugendlichen, die bis zum August bzw. September eines jeden Jahres keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, im Rahmen sogenannter „**Nachvermittlungsaktionen**“ von der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer und den Agenturen für Arbeit individuelle Beratung und Vermittlung angeboten.

Die IHK Bremerhaven, die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer und die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven werden dieses Angebot auch weiterhin aufrechterhalten.

- Im Frühjahr 2010 startete in Bremen-Nord das Pilot-Projekt „**Ausbildungskonferenzen**“. Schülerinnen und Schüler, die im Sommer die Schule verlassen, werden nach ihren Berufswünschen befragt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und im Rahmen von sogenannten „Ausbildungskonferenzen“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik unter Einbindung der Schulen ausgewertet. Diese regionale direkte Kooperation zwischen Betrieben, Agentu-

ren für Arbeit und dem Schulsystem soll zusätzliche Ausbildungspotenziale schaffen und den direkten Übergang in Ausbildung erhöhen.

Bei einem Erfolg des Pilot-Projekts „Ausbildungskonferenzen in Bremen-Nord“ streben die Partner eine Fortführung und Ausweitung dieser Initiative an. Die Erfahrungen werden zur Optimierung der weiteren Zusammenarbeit ausgewertet.

- Nicht immer ist es einem einzelnen Betrieb möglich, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass sich mehrere Betriebe zu einer **betriebsübergreifenden Verbundausbildung** zusammenschließen. Es ist wünschenswert, wenn diese Art der Ausbildung durch die Betriebe ausgeweitet wird.

▪ *berufsqualifizierende vollzeitschulische Ausbildungsangebote*

Im Schuljahr 2009/10 befanden sich 1.009 Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremen in berufsqualifizierenden Berufsfachschulen. Davon besuchten 167 Schülerinnen und Schüler Berufsfachschulen mit berufsqualifizierendem Abschluss (BFS/q), die zu einem Abschluss in fünf anerkannten Ausbildungsberufen führen. Zugelassen werden nur benachteiligte Jugendliche, die auf dem Ausbildungsmarkt keinen Platz erhalten konnten. 842 Schülerinnen und Schüler besuchten Berufsfachschulen, die zu einem Berufsausbildungsabschluss führen, der nur über den Besuch einer Schule erreichbar ist. Diese Ausbildungen stehen nicht in Konkurrenz zu dualen Ausbildungsberufen, sondern ergänzen sie.

Das Angebot ist daher als sinnvoll einzustufen.

▪ *außerbetriebliche Ausbildungsangebote für benachteiligte Jugendliche*

Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven sowie die Jobcenter bieten weiterhin entsprechende Ausbildungsplätze für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche an. Diese Ausbildungsplätze werden bedarfsorientiert eingerichtet.

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter unternehmen alle Anstrengungen, um den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

Derzeit gibt es eine breite Palette an Projekten bei unterschiedlichen Trägern.

Die an der Finanzierung der Projekte beteiligten Institutionen werden die Projekte bewerten und bei einem positiven Ergebnis versuchen, Mittel für eine Weiterführung bereitzustellen.

14. Schrittweise Begrenzung der berufsvorbereitenden Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Übergangssystem

- Schulische berufsvorbereitende Maßnahmen werden derzeit für schulpflichtige Jugendliche angeboten, die keinen oder einen niedrigen Schulabschluss erreichen konnten und/oder denen die Ausbildungsfähigkeit fehlt. Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, den fehlenden oder einen höherwertigen Abschluss nachzuholen bzw. die Ausbildungsfähigkeit herzustellen.

Die berufsvorbereitenden Berufsfachschulen haben das Ziel, in die Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen einzuführen. Durch eine breit angelegte berufliche Grundbildung soll eine auf **Fachrichtungen bezogene** Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung erfolgen. Durch den Erwerb von Qualifikationen aus den Ausbildungsrahmenplänen der Ausbildungsverordnungen des Bundes (Qualifizierungsbausteine) sollen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit erreicht werden. Außerdem sollen Vorstellungen über die für den **jeweiligen Beruf typischen** Tätigkeiten und Leitbilder gewonnen werden, die Grundlage der Entscheidung für einen bestimmten Beruf oder eine berufliche Fachrichtung sein können. Damit soll diese Form des Lernens die Jugendlichen befähigen, ein eigenverantwortliches Leben zu planen und zu bewältigen sowie die Arbeitswelt und die Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung mit zu gestalten.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner werden Modelle entwickeln, deren primäres Ziel der Übergang in eine Ausbildung ist.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt an, das derzeitige System der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen zu „dualisieren“. Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen vor Beginn des Bildungsganges ein Auswahlverfahren/Bewerbungsgespräch. Wer über die notwendigen Kompetenzen für den Bildungsgang nicht verfügt, hat die Möglichkeit, diese nachzuholen. Die verbleibenden Jugendlichen absolvieren in Absprache mit Betrieben mindestens drei vierwöchige Praxisphasen, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Diese Praxisphasen stehen im Mittelpunkt des Bildungsganges.

Jugendlichen in diesen Bildungsgängen soll vorbehaltlich entsprechender Finanzmittel eine Ausbildungsbegleitung (vgl. Punkt 15) zur Seite gestellt werden. Jugendliche, denen deutlich die Berufsorientierung fehlt, sollen in „Praktikumsklassen“ mit noch

mal deutlich erhöhten Praktikumsanteilen in unterschiedlichen Berufsbereichen wechseln, um ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu entwickeln.

Sowohl das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) als auch die Berufseingangsstufe (B/BFS) bedürfen keiner weiteren Bewertung, da beide Maßnahmen inzwischen abgeschafft wurden bzw. auslaufen.

- Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven bieten weiterhin bedarfsorientiert Plätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) an. Die Anzahl der Plätze richtet sich nach der Zahl der zu betreuenden Jugendlichen und der jeweiligen Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Durch die in den letzten Jahren stetige Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation hat die Agentur für Arbeit Bremen ihre Platzzahl bereits von 602 Plätzen in 2004 aktuell auf 262 fest eingekaufte Plätze in 2010 reduziert.

Mit einer weiteren Reduzierung in den Folgejahren ist auf Grund des sich verbessernden Ausbildungsmarktes zu rechnen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass über die BvB-Maßnahmen für Jugendliche ein Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses existiert und dass die Maßnahmen zur Vorbereitung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) dienen.

Finanzierte Maßnahmen des Übergangssystems sollen auf das Nötigste begrenzt werden.

- Das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) muss hinsichtlich der Teilnehmer/-innen und der Übergangsquoten in Ausbildung ebenso überprüft werden wie im Hinblick auf eingeführte Qualifizierungsbausteine und einen begleitenden Berufsschulbesuch.

15. Begleitung in die Ausbildung und während der Ausbildung

- Es hat sich gezeigt, dass ab Jahrgangsstufe 9 oder 10 eine individuelle Begleitung der Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz häufig erfolgreicher ist als „Pauschalangebote“. In Bremen gibt es eine Reihe von verschiedenen Modellen. Die Partner der Bremer Vereinbarungen organisieren weitere ehrenamtliche „Patenschaften“.

Das Ziel muss sein, alle Angebote der Partner der Bremer Vereinbarungen zu bewerten, sinnvoll aufeinander abzustimmen und für ein flächendeckendes nachhaltiges Angebot und eine gezielte Abstimmung zu sorgen. Dazu ist es notwendig, zunächst eine Übersicht über die diesbezüglichen unterschiedlichen Maßnahmen und Bildungsangebote zu erarbeiten.

- Die Ansprache der Schulen sollte koordiniert werden.
- Es sollten Schulungen für die Begleiter/-innen stattfinden.
- Es sollten Qualitätsstandards festgelegt werden.
- Es sollte transparent sein, welche Begleiter/-innen haupt- bzw. ehrenamtlich arbeiten.

Die Partner werden in gemeinsamer Abstimmung externe Mittel einwerben.

- Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter stellen Auszubildenden mit gravierenden schulischen Defiziten sogenannte „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (AbH) zur Verfügung. Diese Leistungen zielen darauf ab, „durch Förderung des Erlernens von Fachtheorie, Fachpraxis, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie durch sozialpädagogische Begleitung, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder das erfolgreiche Absolvieren einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung zu ermöglichen.“

Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven und die Jobcenter werden dieses Angebot auch weiterhin aufrechterhalten.

- Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen ist für Betriebe und Auszubildende eine Unterstützung notwendig.

16. Externes Ausbildungsmanagement

Die Zusammenführung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsplatzbewerberinnen bzw. -bewerbern gehört zu den Kernaufgaben der Arbeitsagenturen und Jobcenter. Diese Aufgabe wird von Fachkräften des Arbeitgeberservices und der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung übernommen. Gleichwohl wird dieses Angebot nicht von allen Betrieben und Auszubildenden in Anspruch genommen.

Als Ergänzung dieser Aktivitäten und zur Steigerung der Ausbildungsplatzkapazitäten hat sich das externe Ausbildungsmanagement bewährt. Die Partner der „Bremer Vereinbarungen 2008 – 2010“ setzen sich für eine Fortführung des „Ausbildungsbüros“ ein.

Das Ausbildungsbüro mit Sitz in der Handelskammer bietet Unternehmen in Bremen ein externes Ausbildungsmanagement. Es berät Betriebe in allen Fragen der Ausbildung und bietet insbesondere Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung. Das Ausbildungsbüro unterstützt die Betriebe außerdem bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades senden inzwischen viele Jugendliche ihre Bewerbungsunterlagen direkt an das Ausbildungsbüro.

Soweit Betriebe bereit sind, benachteiligte und förderungsbedürftige Jugendliche einzustellen, steht ein zusätzliches Instrument gem. § 243 SGB III zur Verfügung (Hierbei handelt es sich um sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung).

Die von den Arbeitsagenturen und Jobcentern beauftragten Träger bieten inhaltlich ein externes Ausbildungsmanagement, das die Betriebe bei Einstellung eines förderungsbedürftigen Auszubildenden nutzen können.

17. Qualifizierungsbausteine

Qualifizierungsbausteine sind sinnvoll, wenn sie den Anfang einer Bildungskette bilden, die im Ergebnis zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Dabei muss das Prinzip der Beruflichkeit gewahrt bleiben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sprechen den angepassten Einsatz von Qualifizierungsbausteinen ab und setzen sich für eine bessere Akzeptanz in den Betrieben ein. Im Laufe des ersten Halbjahres 2011 wird dazu ein Konzept erarbeitet.